Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 12 (1861)

Heft: 1

Vorwort: An die Leser

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von El. Landolt & Ib. Kopp. Monate Januar und Februar.

1861.

Die schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen erscheint bei Orell, fühli & Cie. in Zürich alle zwei Monate 2—3 Bogen stark, im Ganzen per Jahr 15 Bogen. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 2 Frk. 50 Mp. franko durch die ganze Schweiz. Bestellungen können bei allen Postämtern gemacht werden.

An die Leser.

Der schweizerische Forstverein hat bei seiner letztjährigen Versammslung in Zosingen beschlossen, es soll die Redaktion des Vereinsorganes — Schweizerisches Forstjournal — den beiden Lehrern der Forstwissenschaft am schweizerischen Polytechnikum in Zürich übertragen werden. Die Exekution dieses Beschlusses wurde einer für Revision der Vereinsstatuten niedergesetzen Fünserkommission mit der Weisung übertragen, eine Instruktion für die Redaktoren zu entwersen und dem Vereine bei seiner nächsten Versammlung Bericht zu erstatten und dessinitive Anträge zu stellen.

Diese Kommission faßte nach einläßlicher Berathung den Beschluß: Es solle der Wechsel in der Redaktion mit dem Ansang des Jahres 1861 stattsinden und das Bereinsorgan unter dem Titel "Schweizerische Zeitsschrift für das Forstwesen" alle 2 Monate 2—3 Bogen stark — im Ganzen pr. Jahr 15 Bogen — in deutscher und französischer Sprache erscheinen. Diese Zeitschrift soll das schweizerische Forstwesen sördern und zwar dadurch, daß sie den Forstmännern Gelegenheit giebt, ihre Ansichten und Erfahrungen auszutauschen und das Bolk über forstliche Gegenstände zu belehren. Um diesen Zweck zu erreichen sind in dieselbe auszunehmen:

- a) Originalauffätze über forstwirthschaftliche und mit der Forstwirthschaft im Zusammenhange stehende Gegenstände: (Alpen=, Land= und Volkswirthschaft.)
- b) Auszüge aus andern in= und ausländischen Journalen, soweit solche zur Förderung seiner Aufgabe dienen.
- c) Materialien zur Forststatistif der Schweiz.
- d) Mittheilungen über interessante Erscheinungen auf dem Gebiet des Forstwesens, wie z. B. über forstliche Gesetzgebung, über den Ersolg von Kulturen und die Ergebnisse der Benutzung der Wälder, über Betriebsregulirung, Erscheinungen in der organischen und unorsganischen Natur, soweit sie auf die Waldungen Einfluß haben 2c.
- e) Möglichst vollständige Nachweisungen über die Veränderungen unter dem Forstpersonal.
- f) Kurze, rein sachliche Kritiken über die bedeutenderen Erscheinungen auf dem Gebiet der forstlichen und der damit zusammenhängenden Literatur.
- g) Die Protokolle über die Verhandlungen des Forstvereines und seiner Vorsteherschaft.

Selbstständige Arbeiten sollen in der Regel vom Verfasser unterzeichnet werden.

Die Redaktion wird sich Mühe geben, die Lösung der ihr gewordenen Ausgabe nach besten Kräften anzustreben, sie unterschätzt aber diese Aussgabe in keiner Weise und erklärt offen, dieselbe für sich allein nicht lösen zu können. Sie bittet daher alle Fachgenossen, sowie die Freunde des Forstwesens um gefällige Unterstützung durch Zusendung von Originalsaussähen und kürzeren oder längeren Mittheilungen über forstliche Gegenstände. Nur durch ein möglichst vielseitiges Zusammenwirken der zur Förderung des schweizerischen Forstwesens berusenen Männer kann die große Ausgabe erreicht und Einseitigkeit verhindert werden. Die Zeitschrift soll nicht das Organ der Redaktion sein, nicht nur die Meinung der Redaktoren vertreten, sondern den Bestrebungen des Forstvereins Ausdruck verleihen und in der Zwischenzeit von einer Bereinsversammlung zur andern

den Bereinsmitgliedern Gelegenheit geben, ihre Beobachtungen und Ersfahrungen mitzutheilen und ihren Ansichten Geltung zu verschaffen. Je mehr unser Bereinsorgan zu diesem Zwecke benutt wird, desto mehr wird es die Bereinszwecke fördern und desto mehr wird es zur Belehrung des Bolkes über seine wahren forstlichen Interessen beitragen. Daß Letztere gegenwärtig und wohl zu allen Zeiten eine Hauptaufgabe der schweizerischen Forstmänner bilde, wird wohl Niemand in Abrede stellen, der unsere republikanischen Institutionen näher in's Auge faßt. Behörden und Bereine bieten gerne die Hand zu Berbesserungen im Forstwesen, die Einzund Durchsührung scheitert aber in der Regel an dem Umstande, daß das Bolk seine wahren Interessen nicht kennt und in Folge dessen nur die Gegenwart und nicht die Zukunst, für die beinahe alle Berbesserungen im Forstwesen berechnet sind, im Auge behält.

Mögen sich daher recht viele Fachgenossen an der Lösung unserer Aufgabe durch Einsendungen betheiligen und bedenken, daß es dabei nicht auf die Form, sondern auf den Inhalt ankömmt. Die Nedaktion wird sich glücklich schäßen, wenn eine möglichst große Zahl Leser und zwar auch schlichte, das Schreiben nicht liebende Praktiker und Freunde des Forstwesens unter den Lehrenden und nicht bloß unter den Lernen den aufgezählt werden können.

Die Redaktion.

Protofoll

der Verhandlungen des Schweizerischen Forstvereins zu Zosingen am 2 und 3. Juli 1860.

Dem vom Bereinskomité erlassenen Festprogramm zu Folge, traf schon Sonntags den 1. Juli eine Anzahl schweiz. Forstmänner mit dem Bahnzuge in Zosingen ein, und wurde beim Bahnhose durch den löbl. Stadtrath von Zosingen und am Eingange in's Städtchen durch einen grünen Eichenkranz mit der Inschrift: